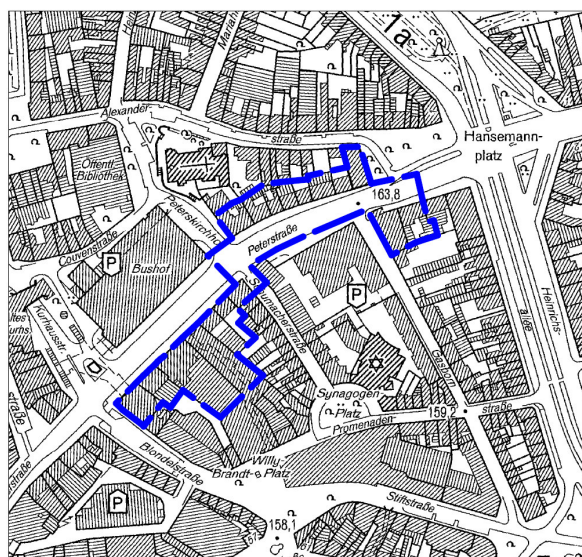


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

---

### Spielhallenkonzept Aachen



Spielhallenkonzept

— — — An siedlungsbereich Spielhallen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 ein Konzept zur Steuerung von Spielhallen beschlossen, wonach im Stadtgebiet Aachen aus der übergeordneten Nutzungsgruppe der Vergnügungstätten Spielhallen in den Besonderen Wohngebieten, Misch- und Kerngebieten unzulässig sein sollen. Spielhallen sollen zugelassen werden nur in der Aachener Innenstadt und zwar in Teilbereichen der Peterstraße zwischen dem Hansemannplatz und der Kurhaus-/Blondelstraße (s. Karte).

Das Spielhallenkonzept und weitere Informationen können unter [www.aachen.de/spielhallen](http://www.aachen.de/spielhallen) abgerufen werden.

Aachen, den 04.10.2016

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister